

Herr Mainoni erwähnt, in Uebereinstimmung mit Herrn Avenarius, daß es nicht angemessen erscheine, dem Beisteuern den mehr zu gewähren, als er selbst leiste.

Herr Ruthardt meint, den ganzen Gegenstand von der praktischen Seite auffassen zu müssen, weshalb er vor Allem verlangt, daß die Generalversammlung erst wissen müsse, ob der Plan durch Betheiligung ausgeführt werde oder nicht, ehe sie 1000  $\mathfrak{R}$  Beitrag bewillige. Seiner Ansicht nach werde die Betheiligung nicht groß sein, weil der Beitrag so hoch sei, daß man sich in jeder Lebensversicherungsgesellschaft einkaufen könne, um dasselbe zu erreichen.

Dem entgegnet Herr Avenarius, daß man die Erleichterung der Aufnahme ganz besonders in Erwägung ziehen müsse, um den Vortheil des Plans zu beurtheilen.

Herr Frommann bemerkt zu dem ganzen vorgelegten Plane, daß zu den Motiven eines Versuchs der vorgeschlagenen Art namentlich gehöre, daß durch die Prämie von 10  $\mathfrak{R}$  mancher Buchhändlerprincipal könne bewogen werden, für die Hinterlassenen seiner Gehilfen zu sorgen. Was das Bedenken Herrn Ruthardt's betreffe, so könne ja, wenn die Betheiligung abnehme, der Beitrag künftig beschränkt werden, was er zu einem Unterantrag mache und den Ausschuss bitte, sich desselben anzunehmen.

Herr Springer schließt sich dem Bedenken, eine Summe von 500  $\mathfrak{R}$  oder 1000  $\mathfrak{R}$  auf alle Zeiten hin zu beschließen, um sie der Frankfurter Gesellschaft zu gewähren, an, indem er meint, es könne die Gesellschaft auf Herrn Frommann's Antrag einer Verminderung des Beitrags nicht eingehen.

Herr Brockhaus findet ebenfalls den vorgelegten Plan für bedenklich und wenn er auch jede Summe zum Versuche bewilligen werde, so rathe er doch, daß man sich dem Berliner Unterstützungsvereine anschliesse, und die Beitragssumme an denselben erhöhe.

Herr Avenarius stellt dem entgegen, daß bei diesem Vereine nicht ein Recht auf Unterstützung bestehe, sondern erst darum nachgesucht werden müsse. Uebrigens sei der Vertrag dahin gehend, daß, wenn über 50 Mitglieder theilnehmen, der Beitrag des Börsenvereins erst 500  $\mathfrak{R}$  betragen solle, sonst immer nur 10  $\mathfrak{R}$  pr. Kopf, und wenn sich nach einer unerwarteten Verminderung der Theilnehmer die Rückbleibenden entschließen wollten, die Betheiligung fortzusetzen, so stehe dem nichts entgegen.

Herr Mittler erläutert durch einige Beispiele, daß es nicht so drückend sei, die Unterstützung bei dem Berliner Vereine nachzusuchen.

Herr Lehfeldt glaubt aber die Sache noch nicht reif, da er den Plan erst seit zwei Tagen in Händen habe.

Herr Frommann rath zum Versuch, weil seit Jahren in allen Hauptversammlungen hindurch dieser Gegenstand besprochen worden sei, und auch durch nochmalige Berathung nicht weiter kommen werde. Er halte eine Vereinigung mit dem Berliner Vereine schon deshalb nicht für gleichbedeutend mit dem vorgelegten Plane, weil durch dieselbe Niemand angefeuert werde, sich zu betheiligen und für die Seinigen zu sorgen.

Herr Ruthardt bemerkt nur noch, daß, wenn man eine bedeutende Summe hier zur Ausführung des Planes bewillige, man sich zu andern Unterstützungen die Kräfte entziehe, was

Herr Oldenbourg durch Hinweisung auf die Cassenverhältnisse wiederlegt, und da sich niemand weiter gemeldet hat, zur Fragstellung übergehen will. Mehrere Sprecher erheben sich jedoch gegen den Schluß der Debatte und

Herr Brockhaus weist auf die Unthunlichkeit des Planes hin, welcher die Buchhändler an eine außer ihrem Mittel liegende Gesellschaft binde. Er wünscht vielmehr, die Hauptversammlung möge eine Summe von 500  $\mathfrak{R}$  oder 1000  $\mathfrak{R}$  zur directen Unterstützung der Wittwen und Waisen beschließen und dem Vorstande überweisen.

Herr Fr. Duncker verlangt nun, daß, da es sich um eine Finanzfrage handele, der Vortheil des Anschlusses an die Frankfurter Gesellschaft mehr hervorgehoben werde, worüber Herr Mainoni, Herr Avenarius und Herr Oldenbourg sprechen, bis

Herr A. Perthes auf den Tarif hinweist, welcher den Buchhändler weit günstiger in der Beitragspflicht stelle, als das übrige Publicum. Die von demselben angestellte Vergleichung veranlaßt

Herr Mainoni zu einigen Bemerkungen über die Verhältnisse der Beiträge und nun fragt

Herr Oldenbourg an,

ob die Hauptversammlung die Debatte für geschlossen erachte?

was bejaht wird. Zur Fragstellung übergehend, fragt derselbe nunmehr:

Will die Hauptversammlung einen Beitrag an die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bewilligen? und auch diese Frage wird von der Mehrheit bejaht.

Hierauf verliest der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses, wie nachsteht:

Der Börsenverein möge dem Vereine deutscher Buchhändler zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen, sobald derselbe durch den Beitritt von 50 Mitgliedern constituirt ist, einen jährlichen Beitrag von 500  $\mathfrak{R}$  verwilligen. In dem Maße, wie die Zahl der Mitglieder sich erhöht, wird für jedes ferner beitretende Mitglied ein weiterer Zuschuß von 10  $\mathfrak{R}$  gewährt, jedoch mit der Beschränkung, daß die Gesamtsumme des jährlichen Beitrags 1000  $\mathfrak{R}$  nicht überschreiten darf. Der Zuschuß des Börsenvereins wird den einzelnen Mitgliedern pro rata der Höhe ihrer Beiträge zu Gute gerechnet.

und eröffnet hierüber die Debatte.

Herr Bieweg ergreift das Wort und hält das Princip nicht gerechtfertigt, indem die 50 Mitglieder eine dem Umfange des Börsenvereines nicht entsprechende Anzahl sei, und schlägt 100 Mitglieder als Minimum vor.

Herr Avenarius weist dagegen auf die Schwierigkeit des Anfangs hin, welcher beim Beitritt zu einer neuen Anstalt sich überall zeige; wenn einmal 50 beigetreten seien, so fänden sich auch mehrere.

Herr Bieweg meint, daß mit dieser Erklärung der Sache der Hals gebrochen werde, denn sie müsse sich selbst empfehlen, und bei der großen Anzahl der Mitglieder erscheine daher dieses Minimum zu klein.

Herr Ruthardt weist auf den hohen Betrag der Beiträge hin, welche von den unbemittelten Vereinsmitgliedern gar nicht getragen werden könnten, welchem

Herr Naumburg beistimmt und eine directe Unterstützung bevorwortet.

Herr Frommann leugnet nicht die Menge der Bedenklichkeiten, welche man dem Unternehmen entgegenstellen könne, aber